

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 35 (1964)

Heft: 9

Artikel: Brandverhütung und Brandbekämpfung in den Heimen und Anstalten

Autor: Meyer, J.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-808023>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Brandverhütung und Brandbekämpfung in den Heimen und Anstalten

Telephonischer Bericht unse.
Korrespondenten

en Ana-
srat Bak-
Beklagten,
enburg, Dr
die betate
icht.
Polizeakten
chansowski
Inanz des
burg Ober-
volle breite
r «Anasia-
das Bodensee-
d Erinnerungs-
llrich waren bei
r begrenzt. Diese
vor welcher schier
be das Hamburger

**Male ist Juris-
von vier Jahrzehn-
stzustelle, ob das
nt, das im Februar**

Brand in Anstalt

Münsingen. (ag) In der kantonalen Heil- und Pflegeanstalt in Münsingen (BE) brach am Mittwochabend im Dachstock eines Gebäudetraktes ein Brand aus, der jedoch von der Anstaltsfeuerwehr und der Ortsfeuerwehr von Münsingen innert anderthalb Stunden gelöscht werden konnte. Das Gebäude beherbergte 85 chronisch-kranke Männer. Sie wurden in behelfsmässigen Betten in anderen Gebäuden untergebracht. Der Dachstock des Gebäudetraktes 3 ist völlig ausgebrannt.

Hine!

Frankfurt
Mal hat der
band ihrer
Frankfurt
die Depor-
gischen
Schicksal
liten als
Passe» de.
gewesen z
Nebenkläg
einem w
Ende J
«schl

**Konstanzer
Universitätsausschuss**

hl. Konstanz. — In einer ersten
Aussprache ist der neu gegründete
ratende Universitäts-Ausschuss
Comites unter dem Vor-
er Dr. He'

r abgest

Ein von Andreas
wertes Sport-
in dem

Diese und ähnliche Meldungen aus der Presse erinnern uns immer wieder an unersetzliche Verluste von Menschenleben und Sachwerten, hervorgerufen durch Brände aller Art.

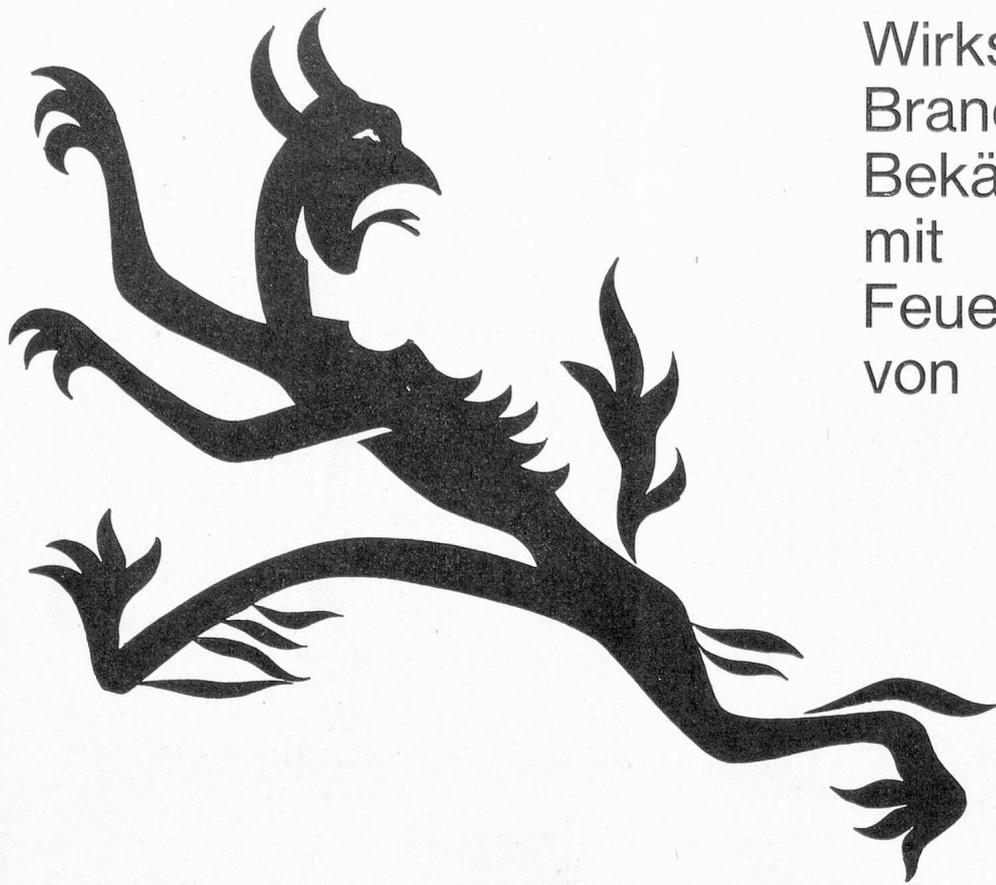
Das Feuer hat zwei Gesichter: ein freundliches und ein wildes. Es ist erwärmend und schöpferisch; es ist unersättlich, umsichfressend.

Seit der erste Mensch das Feuer in seine Dienste zwang, hat dieses gegen die ihm angelegten Fesseln angekämpft und sich, wenn es ihm gelang, diese abzustreifen, plötzlich aus dem getreuen Mitarbeiter des Menschen in seinen Feind verwandelt und ihn zu einem harten Kampfe für sein Leben und seine Habe gezwungen. Dieser Kampf fiel in den ersten Zeiten der Kulturentwicklung immer zum Nachteil der Menschen aus. Als im Laufe der Zeit geschlossene Ortschaften entstanden, wurden naturgemäss die von Zeit zu Zeit auftretenden Schadenfeuer um so umfangreicher in ihrer zerstörenden Wirkung. Der Gedanke, entsprechende Schutzmassnahmen zu entwickeln, wurde zur selbstverständlichen Notwendigkeit. Bis zur Verwirklichung geeigneter Waffen zum Kampfe gegen das Feuer war ein weiter Weg zu beschreiten. Mit dem allgemeinen Fortschreiten der Technik wurden Geräte entwickelt, feuerpolizeiliche Vorschriften aufgestellt, die zum beachtlichen Stand des heutigen vorbeugenden und aktiven Brandschutzes führten.

Den Statistiken muss entnommen werden, dass trotz aller getroffenen Massnahmen immer wieder Grossbrände mit schwerwiegenden Folgen auftreten. Es dürfen keine Anstrengungen gescheut werden, um die Feuerentstehung und -ausbreitung zu verhindern.

Die nachfolgende Zusammenstellung, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, soll den Leser an die in Heimen und Anstalten in der Schweiz seit 1938 aufgetretenen Brände erinnern:

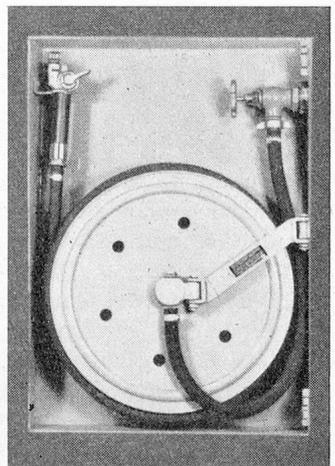
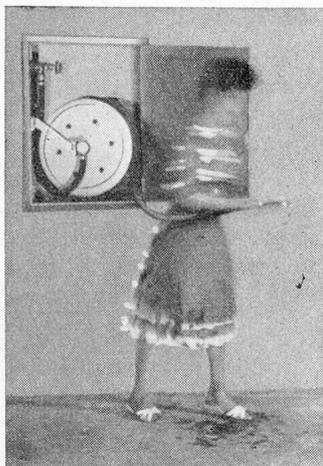
Armenanstalt Menznau	1938	(4 Tote)
Mädchenerziehungsheim «Sonnenbühl»		
St. Gallen	1943	
Institut Drogens	1944	
Strafanstalt Oberschöngrün		
Bleichenberg	1944	
Strafanstalt Thorberg	1948	
Anstalt Worben	1948	
Kinderheim «Home des Oisillons»		
Château-d'Oex	1949	(10 Tote)
Heilstätte Nüchtern, Kirchlindach	1950	
Waisenhausstiftung Vanoni, Lugano	1950	(1 Tote)
Heil- und Pflegeanstalt		
Beverin in Cazis	1951	
Strafanstalt Bellechasse	1951	
Altersheim Huttwil	1952	(5 Tote)
Erziehungsheim Bolligen	1953	



Wirksame
Brand-
Bekämpfung
mit
Feuerlöschern
von



Telefon 051 82 42 01



Wir fabrizieren: VOGT-Feuerlöschposten mit Wasserführung durch die sich drehende Haspelachse, kombiniert mit Luftschaum. Jede Grösse und Ausführung ebenfalls mit Hanfschläuchen. Stationäre Wassernebellöschanlagen. VOGT-Feuerlöschposten sind vom Schweizerischen Feuerwehrverein anerkannt.

VOGT

Gebrüder Vogt, 3515 Oberdiessbach BE
Maschinenfabrik, gegründet 1916, Tel. (031) 68 33 44

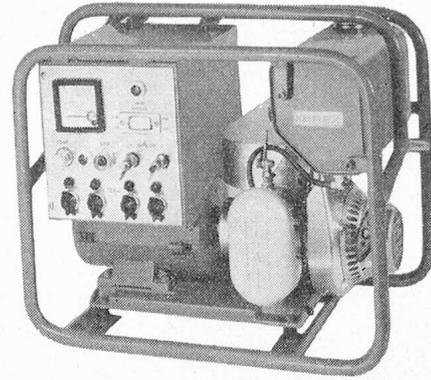
Arbeitserziehungsanstalt	
Uitikon-Zürich	1956
Mädchenheim Frenkendorf	1960
Kinderheim Lavigny s. Morges	1963 (6 Tote)

Gerade in Anstalten und Heimen, wo eine grosse Zahl von Menschen auf relativ kleinem Raum miteinander wohnt, bringt ein Brandausbruch gleichzeitig viele Personen in Gefahr. Der grösstmöglichen Sicherheit der Bewohner und Schaffung der Möglichkeiten für deren Rettung ist daher grösste Aufmerksamkeit zu schenken. Die 26 Toten der vorstehenden Zusammenstellung mahnen jeden Heim- und Anstaltsleiter zur Ergreifung der notwendigen Massnahmen. Die Brandursachen, die zu den 16 aufgezählten Bränden führten, sind sehr verschieden, wie defekte Heizung, Entzündung von Kleidern, die zum Trocknen auf den Ofen gelegt wurden, Versorgen einer nicht ausgelöschten Pfeife in einer Weste und fahrlässige Brandstiftung.

Die nachfolgenden Ausführungen haben den Zweck, auf die notwendigen Massnahmen, hauptsächlich mit Rücksicht auf die Bewohner und die betriebliche Eigenart von Heimen und Anstalten hinzuweisen. Eine überall anwendbare und allgemein gültige Formel kann nicht aufgestellt werden. Die Grösse des Betriebes, Bauart und Lage verlangen individuelle Konzeptionen. Besonders dem Alarmwesen und der Zusammenarbeit mit der nächstgelegenen Ortsfeuerwehr müssen grösste Aufmerksamkeit geschenkt werden. Je rascher ein Brandausbruch entdeckt und, durch dem Risiko angepasste Mittel, bekämpft werden kann, desto grösser ist die Aussicht auf Erfolg.

Brandverhütungsmassnahmen

Die baulichen Anordnungen wie die Unterteilung der Gebäude in vertikale und horizontale Bauabschnitte, zwei voneinander unabhängige Fluchtwege und Nottreppen, können bei der Projektierung von Neubauten grundsätzlich berücksichtigt werden. Mit zweckmässigen

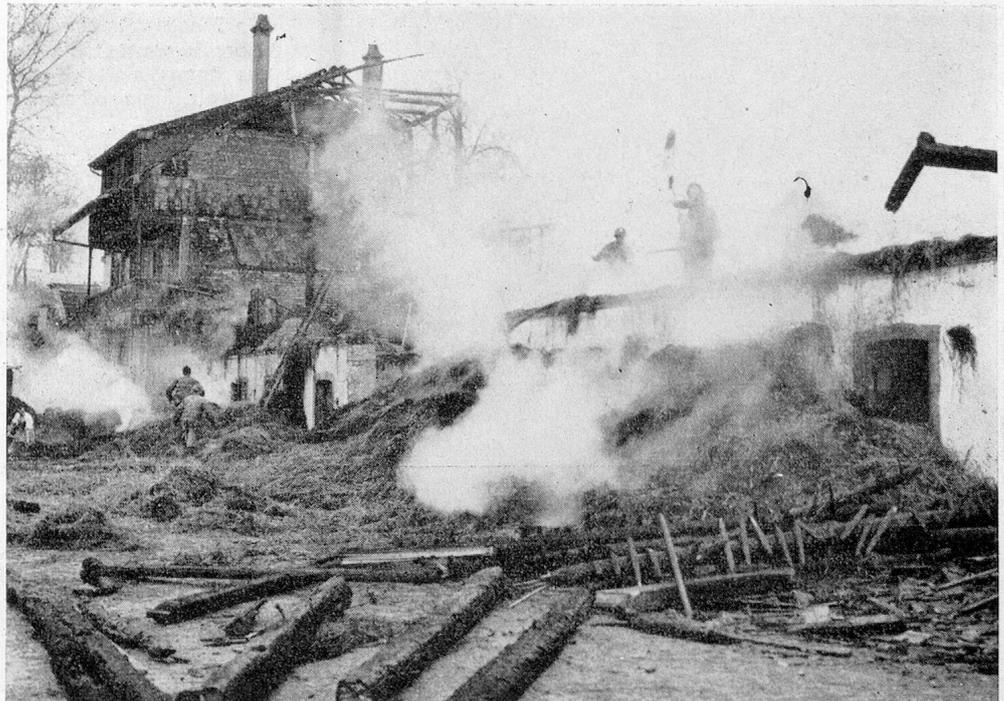


Tragbares Notstrom-Licht-Aggregat, 12 Volt, 600 Watt Leistung, zum Anschluss von 6 Scheinwerfern, Benzinmotor mit Handanzug, Gewicht 30 kg (XEREX).

Umbauten an älteren bestehenden Gebäuden können die Sicherheitsanforderungen auch nachträglich realisiert oder verbessert werden. Massgebend sind die kantonalen Feuerpolizeigesetze, für deren Kontrolle und Ueberwachung die entsprechenden Organe der Kantone und Gemeinden zuständig sind. Aus der «Wegleitung für Feuerpolizei-Vorschriften», herausgegeben von der Vereinigung kant. Feuerversicherungs-Anstalten, können wertvolle Hinweise über die Anordnung der Fluchtwege, Treppenhäuser, Türen, Heizungen, Ventilationen, elektr. Installationen, Blitzschutz, Unterteilung in Brandabschnitte und allgemeine Lagervorschriften gefährlicher Brennstoffe entnommen werden.

Die nachfolgenden Punkte sind speziell zu beachten:

- Feuerbeständige Unterteilung der Wohnräume zu den technischen Betrieben, das heisst Küche, Wäscherei, Heizung und Lagerräume.
- Kellerzone und Erdgeschoss müssen feuerbeständig getrennt sein und sollen keine direkten Verbindungen aufweisen.



Brand der Scheune in der Arbeitserziehungsanstalt Uitikon (1956). Die Scheune brannte aus und das Wohnhaus eines Angestellten wurde schwer beschädigt.

W/BC

MINIMAX

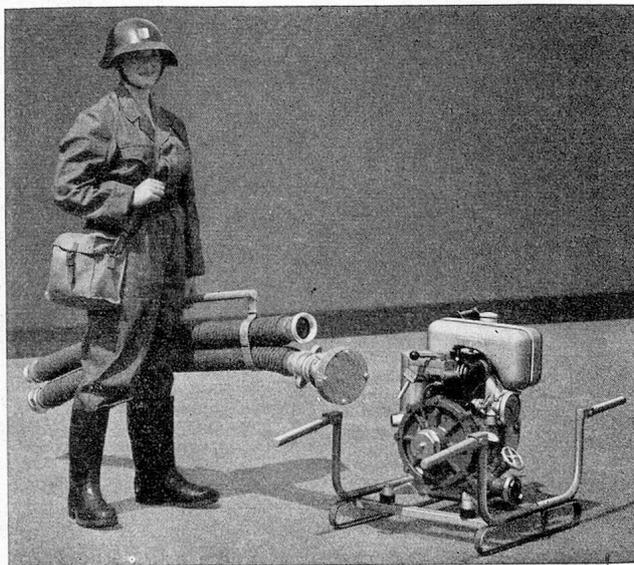
modernste

Feuerlöscher

MINIMAX A.G. ZÜRICH 8
Tel. (051) 34 36 30/31

**MINIMAX - AGENTUREN
in der ganzen Schweiz:**

R. Baud, 56 avenue de Crozet, Genève	Tél. (022) 44 09 09
Bittel & Cie., Visp	Tel. (028) 7 22 50
T. & U. Engel, Grabenstrasse 7, Chur	Tel. (081) 2 38 39
E. Fierz, Bergstrasse 33, Richterswil ZH	Tel. (051) 95 95 85
L. Gnädinger, Postfach, 8032 Zürich	Tel. (051) 34 36 30
H. Niklaus, Höheweg 29, Biel	Tel. (032) 2 49 41
A. Ruoss, Schwandelstr. 34, Thalwil ZH	Tel. (051) 92 22 87
M. Rüetschi, Casella postale, Giubiasco	Tel. (092) 5 52 22
H. Urech, Nordring 36, Bern	Tel. (031) 42 49 71
R. Willi, Bühler AR	Tel. (071) 92 12 58
Hch. Würthner, Flughafenstr. 61, Basel	Tel. (061) 43 14 96



Motorspritze

Typ 1-7/250

Für Brandbekämpfung, Zivilschutz, Auspumpen von überschwemmten Räumen usw. Es handelt sich um das normalisierte Gerät für den Zivilschutz. Vom Schweiz. Feuerwehrverein geprüft und anerkannt.

Technische Daten: Motor: MOTOSACOCHE 8,5 PS, 3800 t/min, 1 Zylinder, zweitakt, luftgekühlt.

Zentrifugalpumpe: 1stufig.

Durchschnittliche Höchstleistung bei:
40 m GMF = 450 l/min. 70 m GMF = 230 l/min.
Höchstdruck = zirka 9 Atm

Die Herstellung des Gerätes erfolgt in Gemeinschaftsarbeit durch nachstehende Firmen.

100 % Schweizer-Fabrikat.

Brun & Co. AG Contrafeu AG Fega-Werk AG Gebrüder Vogt

6244 Nebikon LU
Telefon (062) 9 51 12

3110 Münsingen BE
Telefon (031) 68 18 33

8047 Zürich 9/47
Telefon (051) 52 00 77

3515 Oberdiessbach BE
Telefon (031) 68 33 44

- c) Von jedem Aufenthaltsraum aus sollen zwei Treppen sicher erreicht werden können. (Zwei voneinander unabhängige Fluchtwege.)
- d) Treppenhäuser im Innern der Gebäude sind mit einer Rauchabzugvorrichtung mit Bedienung vom Erdgeschoss aus auszurüsten.
- e) Speiseaufzüge usw. als durchgehende Verbindung zwischen den Etagen müssen feuerhemmende Abschlüsse aufweisen.
- f) Feuerbeständige Trennung des Maschinenraumes von Aufzügen gegenüber anderen Räumen.
- g) Die Zugänge für die Rettungs- und Löschgeräte müssen sichergestellt werden.

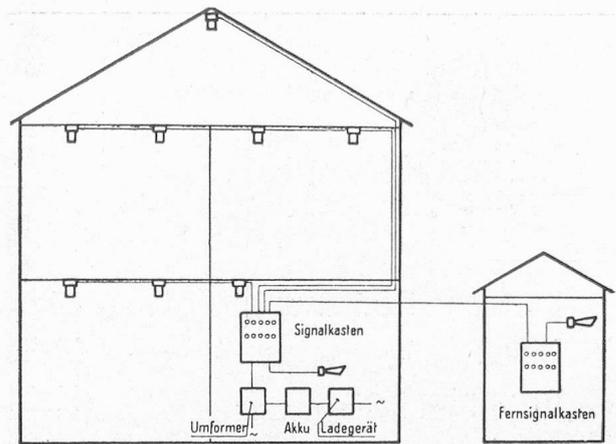
Feststellung eines Brandausbruchs — Alarmierung

Einwandfreie Ordnung im ganzen Betrieb, ständige Ueberwachung der zur Brandverhütung getroffenen Massnahmen, Rauchverbot usw. helfen Brandausbrüche verhindern. Menschliche Unachtsamkeit und unbeeinflussbare Brandursachen, wie böswillige Brandstiftung, Blitzschlag, elektrische Brandursachen usw., lassen sich leider nicht ganz ausschalten. Die Bereitstellung von Löschmitteln und zweckmässigen Geräten in genügender Menge und Anzahl ist daher unbedingt notwendig. Die Zeitspanne zwischen der Brandentdeckung und dem Löscheinsatz sowie der Warnung aller betroffenen Personen ist von grosser Bedeutung.

Die Feuerausbreitung ist von der Art der brennenden Stoffe und der Luftzufuhr (Sauerstoff!) abhängig. Durch die Raumentwicklung werden, besonders zur Nachtzeit, schlafende Personen insbesondere durch die Kohlenoxydgase gefährdet. Kohlenoxyd ist weder durch Farbe noch durch Geruch oder Geschmack erkennbar und daher besonders gefährlich.

Für Rettungsaktionen in stark verrauchten Räumen eignen sich nur sogenannte Isoliergeräte, die den Träger vollständig von den ihn umgebenden Gasen, Rauch und Dämpfen, unbekümmert um die jeweilige Konzentration und den Sauerstoffgehalt, unabhängig machen. Die Instruktion und der Unterhalt derartiger Sauerstoff-Kreislauf- oder Pressluft-Atmungsgeräte können nur durch geübte Feuerwehrleute übernommen werden. Vor der Verwendung von Filtergeräten muss ausdrücklich gewarnt werden. Die Wirkungsdauer der Filter ist je nach Gas- und Rauchkonzentration begrenzt. Beim Absinken des Sauerstoffgehaltes unter 15 % können schwere Schädigungen oder tödliche Unfälle eintreten. Handscheinwerfer oder Ersatzbeleuchtung müssen für den Fall des Versagens des elektrischen Netzes unbedingt bereitgestellt werden.

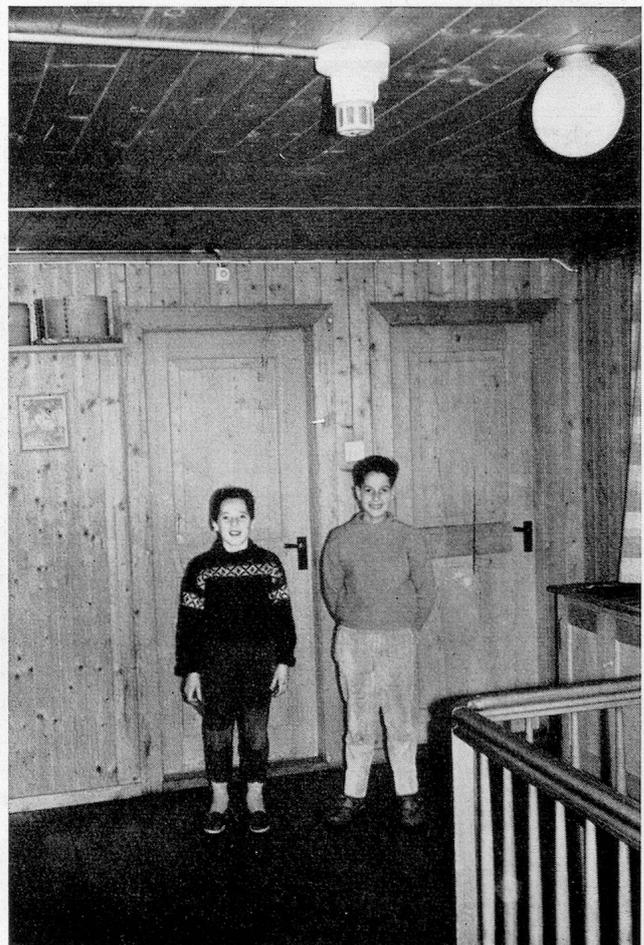
Neben der Ueberwachung der Gebäude durch Nachtwächter oder Personal ist der Einbau automatischer Feuermelde-Anlagen, die auf Rauch, Brandgase, Flammen (Licht), Wärme (Temperaturanstieg) oder Grenztemperatur ansprechen, zu empfehlen. Automatische Feuermeldeanlagen stellen einen entstehenden Brand ohne menschliche Hilfe fest und geben die Meldung automatisch an eine Zentrale weiter, die selbsttätig den Alarm auslöst, respektive an die Feuerwehr weitergibt. Dadurch kann die Löschkaktion unmittelbar in der Anfangsphase eines Schadenfeuers eingeleitet und seine Ausbreitung zum Vollbrand verhindert werden. Die Sicherheit der Bewohner und der Schutz eines Gebäudes



Schematische Darstellung der Anordnung einer automatischen Feuermeldeanlage.

wird durch den Einbau einer derartigen Anlage beträchtlich erhöht.

In Heimen und Anstalten sind in erster Linie die Räume mit speziellen Brandrisiken, wie Liftmotorraum, Lagerräume, elektrische Heizzentrale usw., mit automatischen Feuermeldern auszurüsten. Handalarmknöpfe oder Taster in den Treppenhäusern und Korridoren der bewohnten Häuser sind unerlässlich. Ein möglichst optimaler Schutz muss bei der Disposition automatischer Feuermeldeanlagen angestrebt werden, das heisst Pla-



Feuermelder im Korridor vor den Schlafräumen eines Kinderheimes.



Feuerlöschgeräte sind führend

Einfache Bedienung
Zuverlässig
Prompter Service

Staub
Luftschaum
Kohlensäure

Verlangen Sie bitte Prospekte und kostenlose Beratung

FEGA-WERK

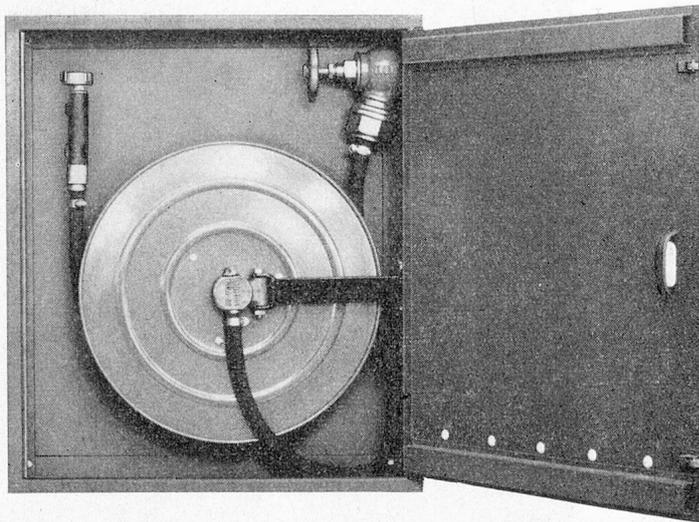
AG ZÜRICH SA

Albisriederstrasse 190 Telefon 051 25 00 77

Zweigniederlassung Bern Telefon 031 22 69 18
Bubenbergplatz 8



von A bis Z... alles für den Brandschutz



Wandlöschposten
Feuerlöscher
Kleinlöschgeräte
Stationäre Anlagen
Motorspritzen
Einsatzfahrzeuge
Staublöschfahrzeuge

Contrafeu AG 3110 MÜNSINGEN

Fabrik für Motorspritzen und Feuerwehrgeräte

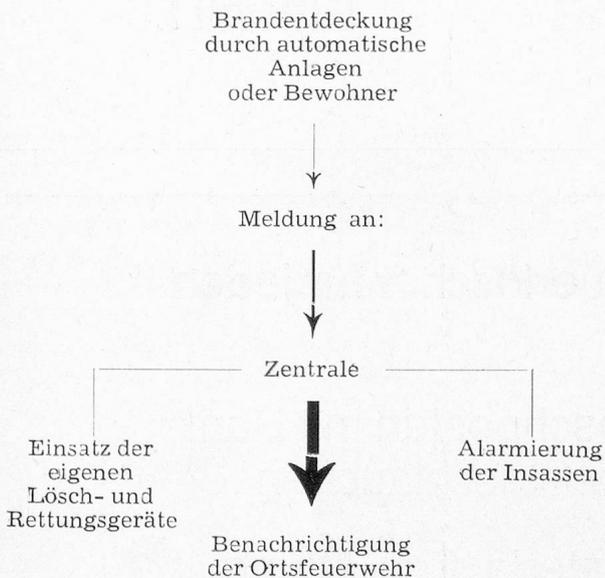


zierung von automatischen Feuermeldern in den Betriebs- und Wohnräumen ergänzt durch Handalarmtaster in den Korridoren und Treppenhäusern.

Die Koordination der automatischen Feuermeldeanlage mit der eventuell bestehenden Nachtwache muss in die Planung einbezogen werden.

Eine nach Grösse und Art des Betriebes aufgebaute Alarmorganisation, Betriebsfeuerwehr oder Löschgruppe muss die Feuermeldeanlage ergänzen, damit die notwendigen Massnahmen, wie das Wecken und die Evakuierung schlafender Personen und der Löscheinsatz bestehender Löschgeräte sofort erfolgen können. In den Fällen, wo die automatische Feuermeldeanlage den Alarm nicht direkt dem Kommandanten der Ortsfeuerwehr weiterleitet, muss unverzüglich die Feuerwehr alarmiert werden. Auch relativ kleine Entstehungsbrände können in bezug auf die mögliche Ausbreitung zu einem Grossbrand nicht beurteilt werden. Die Praxis zeigt, dass Ventilationsanlagen und Zwischenböden noch längere Zeit nach der vermeintlich erfolgten Löschung mit eigenen Mitteln, eine Feuerausbreitung in weiter entfernten Räumen ermöglichen. Daher ist der Beizug der Ortsfeuerwehr in jedem Fall notwendig.

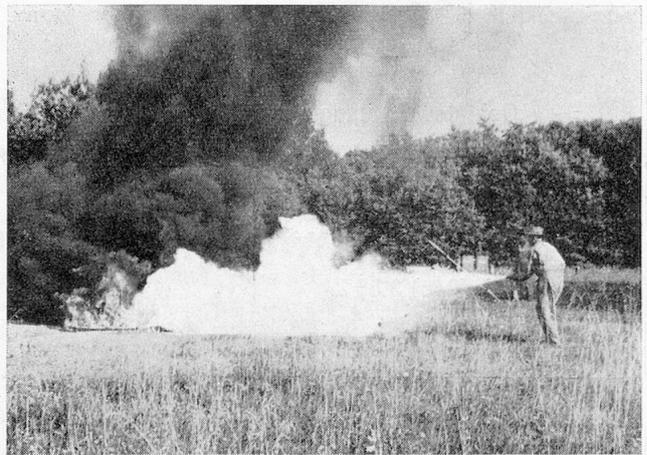
Das nachstehende **Alarmschema** gibt einen Ueberblick über die zu treffenden Massnahmen.



Sprühstrahl eines Mehrzweckrohres, das ebenfalls mit Vollstrahl und Mannschutzbrause arbeitet.



Löschung eines Testfeuers (10 Liter Benzin in einer Wanne von 1 m² Grundfläche) mit einem Staub-Handfeuerlöscher.



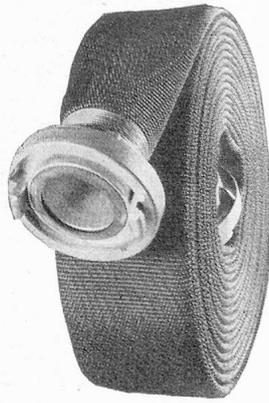
Rettungs- und Sicherheitsmassnahmen

Die 26 Todesfälle, die sich in Heimen und Anstalten seit 1938 ereignet haben, zeigen mit aller Deutlichkeit die Bedeutung der Menschenrettung.

In den vorangegangenen Ausführungen wurde festgestellt, dass die Schaffung von Fluchtwegen die Aufgabe vorbeugender baulicher Massnahmen ist, während Rettungsmaßnahmen zu der vornehmsten Aufgabe der Feuerwehr nach dem Grundsatz **Retten — Halten — Löschen** gehört. Die Fluchtwegen sollen nicht durch Gegenstände behindert und mit Stoffen brennbarer Art belegt werden. Liftanlagen und Aufzüge dürfen im Brandfall nicht benützt werden, da die darin befindlichen Personen zwischen zwei Stockwerken der Gefahr von Rauchgasen oder Feuereinwirkungen ausgesetzt sind.

An bestehenden Gebäuden können Nottreppen als Ersatzfluchtwegen ausgezeichnete Dienste leisten. Diese Aussentreppen müssen mit festen Handläufen und Podesten versehen sein (siehe Abb.). Aussentreppen (Notleitern) sind als Fluchtwegen für ältere Personen, je nach Gesundheitszustand, problematisch. In der Aufregung, hauptsächlich bei Nacht, besteht Unfallgefahr, daher sollen Aussentreppen über die ganze Steighöhe mit Rückenschutz und mit Podesten in jedem Stockwerk versehen sein.

Fest montierte Selbstrettungs-Apparate leisten zur Räumung von Schlafsälen usw., richtige Instruktion vor-



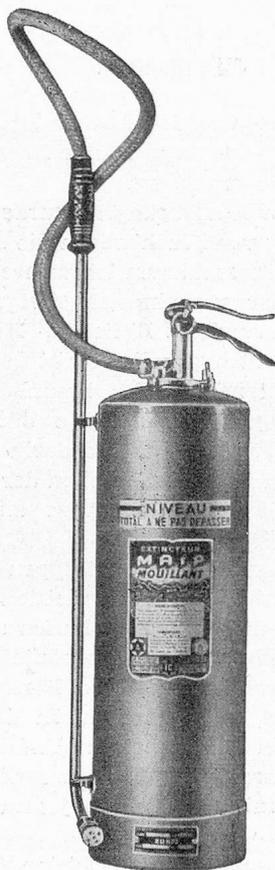
Feuerwehrschräuche
Feuerwehrgeräte
Kopl.
Feuerlöschanlagen
Alles was die Feuerwehr
benötigt
Feuerlöschapparate
GLORIA

Gebietsvertretung der Feuerlöschapparate GLORIA. Kantone: Luzern, Zug, Ob- und Nidwalden.

Schlauchweberei Ettiswil AG

Ettiswil LU

Tel. (045) 3 58 24



Handfeuerlöschers für jeden
Zweck

Feuerlöschposten mit Hanf
oder Gummischläuchen

Alles Material für Rettung
und Brandbekämpfung



Zumstein+Frankhauser, Kirchberg BE

Spezialgeschäft für Feuerwehrbedarf Tel. 034 32253

ausgesetzt, gute Dienste. Schiebeleitern sind an leicht zugänglichen Orten griffbereit zu plazieren, insbesondere für Gebäude, die von der nächsten Ortsfeuerwehr weit entfernt sind. Die Zufahrtswege für Autodreh- oder Zweiradleitern müssen in Zusammenarbeit mit dem Kommando der Feuerwehr an gemeinsamen Uebungen besprochen und festgelegt werden.

Brandbekämpfung

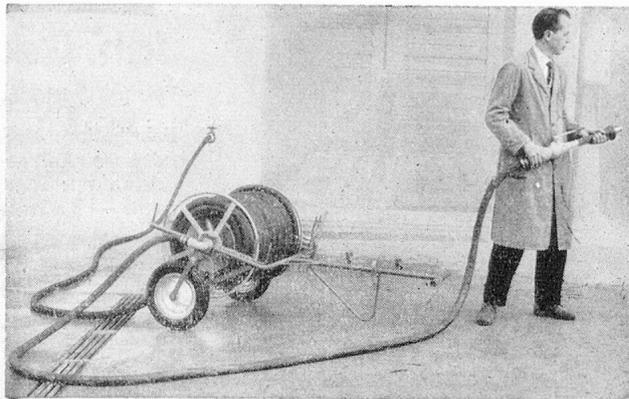
In den Richtlinien über Handfeuerlöscher, herausgegeben von der Vereinigung kant. Feuerversicherungsanstalten, sind die vorkommenden Brände in die vier folgenden Brandklassen eingeteilt:

- Brandklasse A:** Glutbildende Brände, feste Stoffe (Holz, Textilien, Kohle usw.)
- Brandklasse B:** Brennare Flüssigkeiten, Benzin, Fette, Oele, Wachse, Harze
- Brandklasse C:** Brände an elektrischen Anlagen, Motoren, Transformatoren, Schalttafeln usw.
- Brandklasse D:** Stoffe besonderer Eigenschaften (Magnesium, Elektron, Celluloid, Phosphor usw.)

Ein **brennbarer Stoff**, **Sauerstoff** und **Wärme**, sind die zu einer Verbrennung notwendigen Voraussetzungen. Das Feuer kann je nach Art des brennenden Stoffes als **Flamme** oder **Glut** gleichzeitig oder allein auftreten. Nach der Löschregel **Gluten abkühlen** — **Flammen ersticken** muss die Wirkung der verschiedenen Löschmittel betrachtet werden.

Das Wasser (kühlende und erstickende Wirkung) dient zur Bekämpfung der Brände fester Stoffe, wie Holz, Textilien, Kohlen usw., der Klasse A. Der Einsatz erfolgt mit Mehrzweckrohren in Form von Vollstrahlen, Wassernebel oder Sprühstrahl aus Hydranten, Motorspritzen, Wandlöschposten, Eimerspritzen, Kübelspritzen und Handfeuerlöschern (Nasslöschern).

Der Luftschaum (erstickend und kühlend wirkend) besteht aus einem Gemisch von Wasser, Schaumextrakt und Luft, im Gegensatz zum chemischen Schaum, der



Fahrhaspel mit Speisung des Mehrzweckrohres durch die sich drehende Haspelachse.

durch eine chemische Reaktion erzeugt wird. Geeignet zur Bekämpfung der Brände der Brandklasse A und B. Der Schaum wird mit Handfeuerlöschern eingesetzt. Die Feuerwehren verfügen über Zumischer und Luftschaumrohre grösserer Leistung.

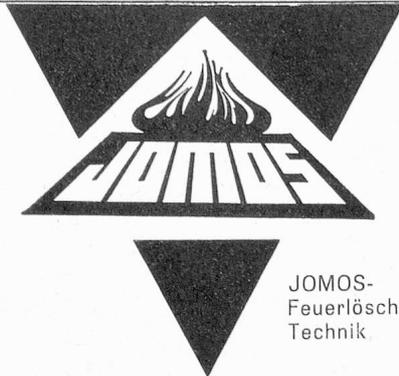
Löschstaub (Trockenpulver) hat eine erstickende Wirkung. Flammenbrände können mit Löschstaub aus Handfeuerlöschern oder grösseren Geräten rasch gelöscht werden. Die Sicherung des Brandobjektes mit kühlenden Löschmitteln, wie Wassernebel oder Schaum zur Verhinderung von Rückzündungen, ist unbedingt erforderlich. Löschstaub (B-Trockenpulver) dient in erster Linie zur Bekämpfung von Bränden flüssiger Brennstoffe. Die in den letzten Jahren entwickelten AB-Pulver können zur Bekämpfung von Bränden der Brandklasse A und B eingesetzt werden.

Die Kohlensäure, mit erstickender Wirkung, hinterlässt keine Rückstände ohne chemische Einwirkung und ist daher speziell für Objekte, wie Lebensmittel, Küchengeräte und feinmechanische Apparate, geeignet.

Tetra (Tetrachlorkohlenstoff), Promide (halogenierte Kohlenwasserstoffe) sind in Heimen und Anstalten

Löschposten (Haushydrant, gleichzeitig mit Feuerlöscher ausgerüstet) mit formbeständigem Hochdruckgummischlauch. Die Speisung des Mehrzweckrohres erfolgt durch die sich drehende Haspelachse — dadurch muss nur die zum Einsatz benötigte Schlauchmenge abgerollt werden.





JOMOS-
Feuerlösch-
Technik

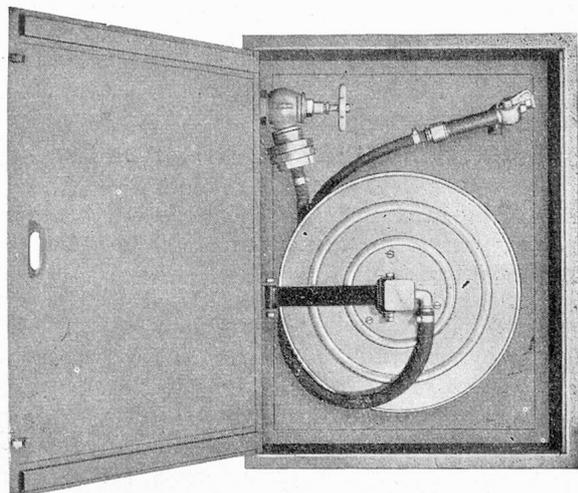
Joh. Georg Mohler

Tel. (061) 81 22 83

Augst BL

Gegründet 1947

Fabrikation: Moderne Feuerlöschgeräte und -anlagen — Handfeuerlöscher und fahrbare Anlagen — Feuerlöschposten mit Gummischlauch — Feuerlöschposten mit Hanfschlauch — Spezialausführungen — Armaturen und Strahlrohre — Berieselungsanlagen und Regenvorhänge.



Modell VGA-60 SchUP. Unterputzschrank mit Wasserzufuhr durch die Haspelachse.
Zch.-Nr. 2529

Luftschaumlöcher
Staublöcher
Kohlensäurelöcher
Nasslöcher
Erstklassiges, geprüftes
Schweizer Fabrikat

Verlangen Sie Prospektmaterial oder den grossen Feuerlösch-Technik-Katalog mit Montage-Plänen
Unverbindliche fachtechnische Beratung



Typ LS 12
Luftschaumlöcher

VULKAN

**Einen Kleinbrand löschen,
heisst einen Grossbrand verhüten!**

Die wirksamen VULKAN-Feuerlöscher ersticken jeden Entstehungsbrand schlagartig schon im Keim. Sie sind «nach Mass» für jeden Betrieb und jede Brandart konstruiert, absolut ungiftig, sauber und rückstandsarm, EMPA und SFV geprüft.

VULKAN-Feuerlöscher können in jedem Fall von einem einzigen Mann einfach und mühelos bedient werden. Unsere Fachleute werden auch für Ihren Betrieb die geeignete Lösung finden.

Rationelles Fabrikations- und Verkaufsprogramm. Keine Reisevertreter.
Daher besonders günstige Preise. Verlangen Sie unverbindlich Spez.-Offerte.



40 Jahre Erfahrung
im Dienste
der Brandverhütung

Vulkan-Feuerschutz AG, 8903 Birmensdorf-Zürich
Büro Zürich: Tel. (051) 27 44 84
Postfach 1025, 8021 Zürich



nicht zu verwenden, da diese Löschmittel in der Hitze Zersetzungsprodukte, mehr oder weniger giftige Gase, entwickeln.

Um die ständige Einsatzbereitschaft aller Rettungs- und Brandbekämpfungsgeräte zu gewährleisten, sind periodische Kontrollen unbedingt erforderlich.

Handfeuerlöscher müssen mindestens alle drei Jahre, am besten durch die Lieferfirma, geprüft werden.

Bei der Beschaffung von Handfeuerlöschern ist darauf zu achten, dass diese von der EMPA und dem SFV geprüft und von der Vereinigung kant. Feuerversicherungsanstalten im Sinn der bestehenden Richtlinien zugelassen sind.

Die Standorte der Löschposten, Feuerlöscher und anderer Löschgeräte sind durch entsprechende Hinweise, wie «F» und «Löschgerät», gut sichtbar zu bezeichnen.

Nur richtig eingesetzte Löschgeräte und Löschmittel haben Aussicht auf Erfolg. Daher muss der Ausbildung des Personals in Form von regelmässigen Einsatzübungen grosse Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Der von der Heim- respektive Anstaltsleitung für Sicherheit und Feuerschutz Beauftragte ist für die

regelmässige Kontrolle, Durchführung von Instruktionen und Übungen und für die gute Zusammenarbeit mit der Ortsfeuerwehr verantwortlich.

Zusammenfassung

Die vorliegenden Ausführungen können nur die wesentlichsten Punkte dieser sehr weitschichtigen Brandverhütungs- und Brandbekämpfungs-Probleme behandeln. Jeder Betrieb muss in bezug auf seine Lage, der personellen Besetzung und Bauart individuell beurteilt werden. Detailfragen der Personenrettung und Platzierung der Löschmittel sind mit den zuständigen Behörden und in Zusammenarbeit mit der Ortsfeuerwehr abzuklären. Wenn trotz aller Vorsichtsmassnahmen ein Brand ausbricht, werden sich die richtig disponierten Anlagen und Geräte, bedient durch sorgfältig ausgebildetes Personal, bewähren und dazu beitragen, eine Katastrophe zu verhindern.

J. Meyer, Vorsteher des Technischen Büros des SFV, Erlenbach ZH

Fürio!

Wie soll man sich verhalten? — Was ist für den Brandfall vorzukehren?

Der Redaktor hat einen Heimleiter aufgesucht, der schon zweimal das «gebrannte Kind» spielen musste. Wir geben nachstehend einige in diesem Gespräch geäusserte Gedanken an die Leser weiter.

*

Redaktor: Welches war — in nächtlicher Stille — die erste Reaktion auf den Feueralarm?

Heimleiter: Wir haben wortlos gehandelt. Zwischen meiner Frau und mir herrschte eine stillschweigende Uebereinstimmung. Während ich selber unverzüglich mit dem Auto zum Brandobjekt (Scheune) hinfuhr, die Scheinwerfer erstrahlen liess und die ersten Leitungen erstellte, weckte meine Frau die Burschen und alarmierte die Feuerwehr im Dorf.

Redaktor: Welche Möglichkeiten der Brandbekämpfung konnten vor dem Eintreffen der Feuerwehr ergriffen werden?

Heimleiter: In nächster Nähe der Scheune befinden sich zwei Schlauchkasten und Hydranten. In kürzester Zeit, auf alle Fälle vor dem Eintreffen der Feuerwehr, erstellten wir vier Leitungen mit je einem Strahlrohr. Damit konnte dem Feuer bereits wirksam begegnet werden.

Redaktor: Wie haben die Zöglinge (schulentlassene Burschen) reagiert? War ihre Einstellung positiv?

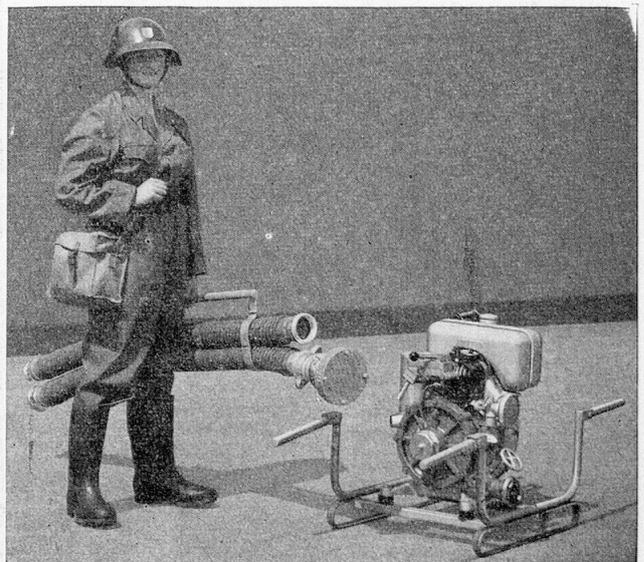
Heimleiter: Gesamthaft betrachtet, haben sich unsere Burschen sehr gut verhalten. Sie rannten nach erfolgreichem Wecken sofort, mit Schuhen und Stiefeln, zur Brandstätte und machten sich nützlich. Alle bezeugten eine gute Einstellung. Zum Diskutieren oder um den schadenfrohen Zuschauer zu spielen, blieb ihnen gar

keine Zeit. Das Schreckmoment war so tief, dass solche Ueberlegungen gar nicht aufkamen.

Redaktor: Waren die Zöglinge überhaupt in der Lage, wirksam mitzuhelfen?

Heimleiter: Für den Anfang waren die Burschen durchaus brauchbar. Nachdem die Feuerwehr angerückt war, zogen wir uns zurück. Zwangsläufig geht in diesem Moment die Initiative an die Feuerwehr über.

Ein Heimleiter spricht aus Erfahrung



Tragbare Klein-Motorspritze, Type 1-7/250, mit 8,5-PS-Zweitakt-Motor und einer Leistung von 200 l/min. bei 7 atü oder 400 l/min. bei 4 atü. Gewicht: zirka 65 kg. Zum Schutze von abgelegenen Gebäuden mit Speisung aus offenen Wasserbezugsorten wie Feuerweiher und Bäche.